



Gemeinde Uffing a. Staffelsee

Erholungsort im Landkreis Garmisch-Partenkirchen

Satzung für die Verbesserung und Erneuerung der Wasserversorgungseinrichtung der Gemeinde Uffing a. Staffelsee

(VES-WAS)

vom 10.10.2024

Die Gemeinde Uffing a. Staffelsee erlässt aufgrund des Art. 5 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Wasserversorgungseinrichtung (VES-WAS):

§ 1

Beitragserhebung

(1) Die Gemeinde erhebt einen Beitrag zur Deckung ihres Aufwandes für die Verbesserung und Erneuerung der Wasserversorgungseinrichtung durch Maßnahmen, mit denen die Funktionsfähigkeit sowie Qualität und Leistungsfähigkeit der Einrichtung insgesamt verbessert werden. Dies geschieht durch folgende Maßnahmen:

1. Erweiterungsbau Wasserwerk

Erweiterung des bestehenden Wasserwerks mit 2 Saugbehältern aus Edelstahl auf der Fl.Nr. 853, Gemarkung Uffing a. Staffelsee, Murnauer Straße 51.

Raumvolumen des neuen Gebäudes (umbauter Raum) ca. 840 m³.

Fassungsvermögen Saugbehälter jeweils 35 m³, Erweiterungsbau in Stahlbetonbauweise, wärmege-
dämmtes Satteldach als Holzkonstruktion mit Eindeckung aus Tondachziegeln für Neubau und Be-
standsgebäude, Demontage des Walmdaches auf dem Bestandsgebäude.

Umlaufende Holzfassade mit Wärmedämmung für Neubau und Bestandsgebäude, PV- Anlage mit ca.
33 kWp zur Eigenstromnutzung auf dem Süddach sowie Erneuerung des Stromanschlusses für das
Gebäude.

Installation der für den Erweiterungsbau notwendigen Trinkwasser-, Lüftungs- und Elektroleitungen
mit Anschluss auf den vorhandenen Bestand sowie das Vorrüsten einer Anschlussmöglichkeit der
neuen Trinkwasserverbundleitung mit der Gemeinde Seehausen a. Staffelsee.

Umverlegung bestehender Anschlusskanäle und Neuverlegung von Anschlusskanälen für das anfal-
lende Abwasser, Regen- und Drainagewasser.

Pflaster- und Asphaltarbeiten im direkten Umfeld des Gebäudes incl. Wiederherstellung der Einzäu-
nung des Geländes.

2. Neubau einer Verbundleitung zwischen den Gemeinden Uffing a. Staffelsee und Seehausen a. Staffelsee sowie Neubau einer Trinkwasserleitung

Neubau einer Trinkwasserverbundleitung zwischen den Gemeinden Uffing a. Staffelsee und Seehau-
sen a. Staffelsee mit einer Gesamtlänge von ca. 1.100 m, Leitungsverlauf beginnend mit Anschluss im
Erweiterungsbau des Wasserwerkes Gemeinde Uffing a. Staffelsee auf Fl.Nr. 853, Gemarkung Uffing
a. Staffelsee; Leitungsende im Straßenkreuzungsbereich Rieden, Gemarkung Seehausen a. Staffelsee,
auf der Fl.Nr. 711 (Nähe der Staatsstraße 2372).

Ausführung der Trinkwasserverbundleitung als Polyethylenrohr in der Dimension DN 180, Verlegung
der Leitung in offener Grabenbauweise, im Querungsbereich der Staatsstraße 2372 Mittels Spülbohr-
technik.

Leitungsverlauf in der Gemarkung Uffing a. Staffelsee auf folgenden Flurnummern:

853, 854, 856, 860, 861, 862, 863, 863/7, 865, meist parallel zur Staatsstraße 2372.

Leitungsverlauf in der Gemeinde Seehausen a. Staffelsee auf folgenden Flurnummern:

795, 489 (als Spülbohrung unterhalb der Staatsstraße 2372), 711, meist parallel zur Staatsstraße
2372.

Einbau folgender Armaturen und Abzweige im Leitungsverlauf der Gemarkung Uffing a. Staffelsee:
1 x Entleerung, 1 x Entlüftung.

Einbau folgender Armaturen und Abzweige im Leitungsverlauf der Gemeinde Seehausen a. Staffelsee:

1 x Abzweig, 1x Entleerung, 1 x Entlüftung.

3. Ersatzneubau eines Hochbehälters

Ersatzneubau eines Hochbehälters mit 2 Trinkwasserbehältern aus Edelstahl auf den Fl.Nrn. 1670 und 1672/2, Gemarkung Uffing a. Staffelsee, Sonnensteinstraße 18.

Raumvolumen des neuen Gebäudes (umbauter Raum) ca. 5.300 m³.

Fassungsvermögen Trinkwasserbehälter jeweils 700 m³, Neubau mit betonierter Bodenplatte und umlaufenden, halbhohen Betonwänden. Gebäude als tragende Holzkonstruktion mit isoliertem Satteldach, Eindeckung aus Tondachziegeln oder Metaldach. Umlaufende Fassade aus Holz oder in Holzoptik mit Wärmedämmung.

Installation der für den Neubau notwendigen Trinkwasser- und Lüftungsleitungen sowie von zwei redundant laufenden Trinkwasserpumpen, Bau einer Photovoltaikanlage auf dem Süddach mit ca. 30 kWp Leistung für den Eigenbedarf der beiden Trinkwasserpumpen.

Installation der für den Ersatzneubau notwendigen elektrotechnischen Ausstattung und der Mess-, Steuer- und Regelungstechnik (MSR), Neuanschlüsse für Strom und Telekom.

Neuverlegung von Anschlusskanälen für das anfallende Abwasser, Regen- und Drainagewasser im Bereich der Fl.Nrn. 1670 und 1672/2, Gemarkung Uffing a. Staffelsee. Dies beinhaltet die Ableitung von Regenwasser auf ca. 110 m Länge, Startpunkt Ersatzneubau Hochbehälter und Zielpunkt am Schacht UFRK802 in der Sonnensteinstraße sowie die Ableitung von Schmutzwasser auf ca. 150 m Länge mit Startpunkt Ersatzneubau Hochbehälter und Zielschacht UFMK1715 in der Sonnensteinstraße.

Pflaster- und Asphaltarbeiten von ca. 270 m² (ca. 90 m Länge auf ca. 3 m Breite) im direkten Umfeld des Gebäudes sowie notwendige Umzäunung von etwa 150 m des neuen Gebäudes.

Erneuerung der Trinkwasserhauptzuleitung DN 200 auf ca. 80 m Länge mit allen notwendigen Armaturen beginnend von der angrenzenden Sonnensteinstraße aus über die Grundstücke Fl.Nrn. 1670 und 1672/2, Gemarkung Uffing a. Staffelsee, Leitungsende am Ersatzneubau des Hochbehälters.

Demontage des alten Hochbehälters Baujahr 1900 aus Stahlbeton, Gesamtvolumen ca. 90 m³.

4. Ertüchtigung Pumpwerk Luketsried

Erneuerung der Pumpentechnik der unterirdisch verbauten Drucksteigerung „Druckhalteanlage Luketsried“ auf der Fl.Nr. 586, Gemarkung Schöffau.

Demontage der bestehenden Pumpentechnik bestehend aus 2 Trinkwasser-Förderpumpen und einer Feuerlöschpumpe sowie zugehöriger Druckbehälter, Elektro- und Regelungstechnik.

Erneuerung der gesamten Pumpentechnik incl. aller notwendigen Armaturen und Rohrleitungen, Installation einer modulierenden Pumpenanlage von bis zu 4 Einzelpumpen, incl. Feuerlöschtechnik, und zugehöriger Elektro- und Regelungstechnik.

Zudem Errichtung eines einfachen Gebäudes in Holzkonstruktion über der unterirdisch verbauten Drucksteigerung als späterer Aufstellbereich eines bereits vorhandenen Notstromaggregates zum Notbetrieb der Drucksteigungsanlage.

Gebäude errichtet in Holzständerbauweise mit Wärmedämmung nach Anforderung für technische Gebäude, Brandschutzklasse A 1 nach DIN 4102, Zugang über eine doppelflügelige Türe Gebäudemasse ca. 3,0 m Gesamtbreite und 5,0 m Gesamttiefe, Holzverschalung.

Gedämmte Decke zum Dachbereich, lichte Raumhöhe 2,50 m.

Satteldach mit roter Dachziegeleindeckung, Dachneigung ca. 22°, incl. Unterkonstruktion Bodenplatte aus Stahlbeton mit darunterliegender PUR-Dämmung, frostfreie Gründung.

Beleuchtung des Gebäudes mittels LED-Langfeldleuchte, Energieversorgung über die bereits vorhandene Stromversorgung der Druckerhöhungsanlage

(2) Die vorstehend angegebenen verbessernden und erneuernden Maßnahmen gemäß Abs. 1 sind zu den Teilmaßnahmen vorstehend Abs. 1 Nr. 1 (Erweiterungsbau Wasserwerk) und Nr. 2 (Neubau einer Trinkwasserverbundleitung) im Einzelnen (zu Nr. 1) aus dem Erläuterungsbericht des Ingenieurbüros Kienlein (Erläuterungsbericht zur Entwurfsplanung vom 01.06.2022) und zu Nr. 2 aus dem Erläuterungsbericht des Ingenieurbüros Wipflerplan (Erläuterungsbericht zur Entwurfsplanung vom 11.05.2022) zu ersehen; diese beiden Erläuterungsberichte werden wegen ihres Umfangs nicht zu Anlagen dieser Satzung gemacht. Sie sind aber jederzeit während der öffentlichen Dienststunden bei der Gemeinde (Technisches Bauamt, Zimmer Nr. 2.4) einsehbar.

Die örtliche Gegebenheit der Maßnahmen vorstehend Abs. 1, Nr. 1 bis Nr. 4 ist aus den in Anlage 1 beigefügtem Lageplan zu ersehen. Und die Höhe des beitragsfähigen Investitionsaufwands der vorstehend angegebenen verbessernden Maßnahmen gemäß Abs. 1 sind Grundlage der für die Wasserversorgungseinrichtung der Gemeinde Uffing a. Staffelsee erstellten Beitragskalkulation der Firma Schneider & Zajontz, An der Gredl 3, 91171 Greding, vom 09.09.2024 (Anlage 2)

Die Anlagen 1 und 2 sind Bestandteil dieser Satzung und werden mit ihr öffentlich bekannt gemacht

§ 2

Beitragstatbestand

Der Beitrag wird erhoben für

1. bebaute, bebaubare oder gewerblich genutzte oder gewerblich nutzbare Grundstücke, wenn für sie nach § 4 WAS ein Recht zum Anschluss an die Wasserversorgungseinrichtung besteht oder
2. tatsächlich angeschlossene Grundstücke.

§ 3

Entstehen der Beitragsschuld

(1) Die Beitragsschuld entsteht, wenn die Verbesserungsmaßnahmen tatsächlich beendet sind. Wenn der in Satz 1 genannte Zeitpunkt vor dem Inkrafttreten dieser Satzung liegt, entsteht die Beitragspflicht erst mit Inkrafttreten dieser Satzung.

(2) Wenn die Baumaßnahme bereits begonnen wurde, kann die Gemeinde schon vor dem Entstehen der Beitragsschuld Vorauszahlungen auf die voraussichtlich zu zahlenden Beiträge verlangen.

§ 4

Beitragsschuldner

Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Beitragsschuld Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist.

§ 5

Beitragsmaßstab

(1) ¹Der Beitrag wird nach der Grundstücksfläche und der Geschossfläche der vorhandenen Gebäude berechnet.

²Die beitragspflichtige Grundstücksfläche wird bei Grundstücken von mindestens 2.000 m² Fläche (übergroße Grundstücke) in unbeplanten Gebieten

- bei bebauten Grundstücken auf das 3,4-fache der beitragspflichtigen Geschossfläche, mindestens jedoch 2.000 m²,
- bei unbebauten Grundstücken auf 2.000 m²

begrenzt.

(2) ¹Die Geschossfläche ist nach den Außenmaßen der Gebäude in allen Geschossen zu ermitteln. ²Keller werden mit der vollen Fläche herangezogen. ³Dachgeschosse werden nur herangezogen, soweit sie ausgebaut sind.

⁴Gebäude oder selbstständige Gebäudeteile, die nach der Art ihrer Nutzung keinen Bedarf nach Anschluss an die Wasserversorgung auslösen oder die an die Wasserversorgung nicht angeschlossen werden dürfen, werden nicht herangezogen; das gilt nicht für Gebäude oder Gebäudeteile, die tatsächlich einen Wasseranschluss haben. ⁵Balkone, Loggien und Terrassen bleiben außer Ansatz, wenn und soweit sie über die Gebäudefluchtlinie hinausragen.

(3) ¹Bei Grundstücken, für die nur eine gewerbliche Nutzung ohne Bebauung zulässig ist, sowie bei sonstigen unbebauten, aber bebaubaren Grundstücken wird als Geschossfläche ein Viertel der beitragspflichtigen Grundstücksfläche in Ansatz gebracht. ²Grundstücke, bei denen die zulässige oder für die Beitragsbemessung maßgebliche vorhandene Bebauung im Verhältnis zur gewerblichen Nutzung nur untergeordnete Bedeutung hat, gelten als gewerblich genutzte unbebaute Grundstücke i. S. d. Satzes 1, Alternative 1.

§ 6

Beitragssatz

(1) Der durch Verbesserungs- und Herstellungsbeiträge abzudeckende Aufwand in Höhe von 100 v.H. des verbesserungsbeitragsfähigen Investitionsaufwandes wird auf 3.222.749 € geschätzt und zu 40 % nach der Summe der Grundstücksflächen und zu 60 % nach der Summe der Geschossflächen umgelegt.

(2) Da der Aufwand nach Absatz 1 noch nicht endgültig feststeht, wird gemäß Art. 5 Abs. 4 KAG in Abweichung von Art. 2 Abs. 1 KAG davon abgesehen, den endgültigen Beitragssatz festzulegen.

(3) Der vorläufige Beitragssatz auf der Grundlage eines (geschätzten) und durch Verbesserungsbeiträge abzudeckenden beitragsfähigen Investitionsaufwands beträgt:

- | | |
|---|---------|
| a) pro m ² Grundstücksfläche | 0,94 € |
| b) pro m ² Geschossfläche | 4,12 €. |

(4) Auf die sich nach Abs. 3 ergebenden vorläufig geschätzten Verbesserungsbeiträge werden Vorauszahlungen von den Beitragsschuldnern erhoben. Und zwar in vier Raten á jeweils 25 % der vorläufig geschätzten Beitragsschuld, mit Fälligkeit je am letzten Kalendertag des März 2025 (1. Rate) sowie März 2026 (2. Rate) und März 2027 (3. Rate) und März 2028 (4. Rate).

(5) Der endgültige Beitragssatz pro Quadratmeter Grundstücksfläche und Geschossfläche wird nach Feststellbarkeit des Aufwands festgelegt.

§ 7

Fälligkeit

Der Beitrag (endgültiger Beitragssatz) wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.

§ 7a
Beitragsablösung

Der Beitrag kann vor dem Entstehen der Beitragspflicht abgelöst werden. Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Beitrages. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

§ 8
Mehrwertsteuer

Zum Beitrag wird die Mehrwertsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe erhoben.

§ 9
Pflichten der Beitragsschuldner

Die Beitragsschuldner sind verpflichtet, der Gemeinde für die Höhe der Abgabe maßgebliche Veränderungen unverzüglich zu melden und über den Umfang dieser Veränderungen – auf Verlangen auch unter Vorlage entsprechender Unterlagen – Auskunft zu erteilen.

§ 10
Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Gemeinde Uffing a. Staffelsee
Uffing a. Staffelsee, 10.10.2024



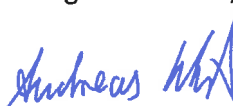
Andreas Weiß
Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk

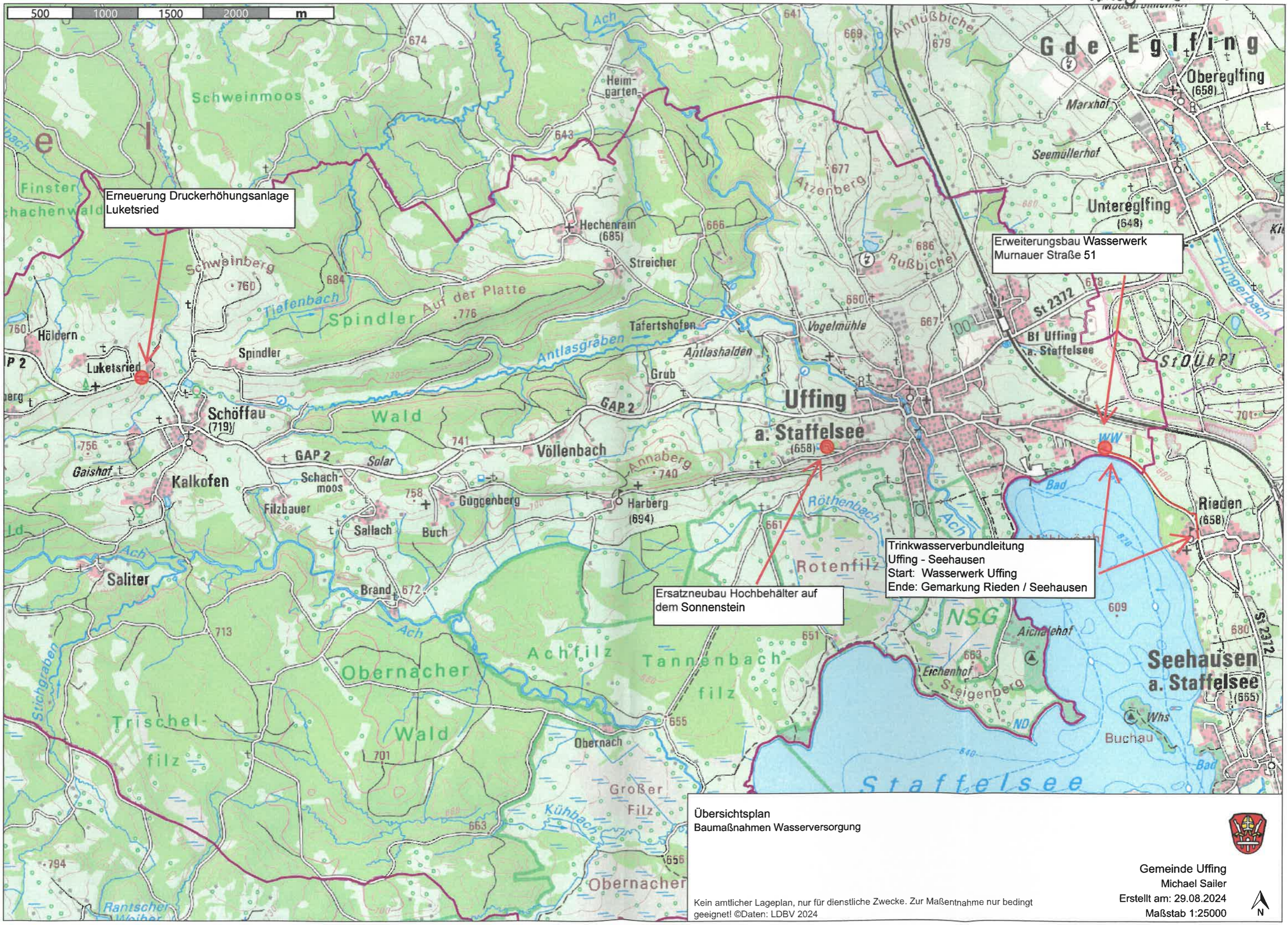
Die Satzung wurde am 14.10.2024 im Rathaus in Uffing a. Staffelsee zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Amtstafeln hingewiesen. Die Anschläge wurden am 16.10.2024 angeheftet und am 15. Nov. 2024 wieder abgenommen.

Uffing a. Staffelsee, 19. Nov. 2024



Andreas Weiß
Bürgermeister





Erneuerung Druckerhöhungsanlage
Luketsried

Erweiterungsbau Wasserwerk
Murnauer Straße 51

Trinkwasserverbundleitung
Uffing - Seehausen
Start: Wasserwerk Uffing
Ende: Gemarkung Rieden / Seehausen

Ersatzneubau Hochbehälter auf
dem Sonnenstein

Übersichtsplan
Baumaßnahmen Wasserversorgung

Kein amtlicher Lageplan, nur für dienstliche Zwecke. Zur Maßentnahme nur bedingt
geeignet! ©Daten: LDBV 2024

Schneider & Zajontz

Ihr Partner in allen kommunalen Fragen



Gemeinde Uffing am Staffelsee

- ◆ Kalkulation des Herstellungsbeitrags
- ◆ Kalkulation des vorläufigen Verbesserungs- und Erneuerungsbeitrags

für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung

Schneider & Zajontz

Gesellschaft für kommunale Entwicklung mbH

An der Gredl 3

91171 Greding

Telefon (08 463) 6 02 94-29

E-Mail: info@schneider-zajontz.de

Internet: <http://www.schneider-zajontz.de>

2. Entwurf, Stand 09. September 2023

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Verzeichnis der Abkürzungen	3
Kalkulation des Herstellungsbeitrags	4
Beitragshöchstgrenzen	5
Kalkulation des Herstellungsbeitrags	6
Zusammenstellung der beitragspflichtigen Flächen	7
Kalkulation des eingeschränkten Herstellungsbeitrags	8
Beitragshöchstgrenzen	9
Kalkulation des Verbesserungs- und Erneuerungsbeitrags	10

Hinweis: Das vorliegende Werk wurde mit einem Tabellenkalkulationsprogramm erstellt. Innerhalb einer Tabelle oder zwischen mehreren Tabellen ggf. bestehende Rundungsdifferenzen wurden nicht beseitigt.

Verzeichnis der Abkürzungen

AB	Anfangsbestand
AfA	Absetzung für Abnutzung (Abschreibung)
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
AN	Anlagenachweis
AV	Anlagevermögen
BayVGH	Bayerischer Verwaltungsgerichtshof
BG	Baugebiet
BVerwG	Bundesverwaltungsgericht
EB	Endbestand
GA	Grundstücksanschlüsse
Gde	Gemeinde
GO	Gemeindeordnung
HB	Hochbehälter
KAG	Kommunalabgabengesetz
ND	Nutzungsdauer
OT	Ortsteil
OVG	Oberverwaltungsgericht
RAB	Restauflösungsbetrag
RBW	Restbuchwert
WG	Wassergesetz
WL	Wasserleitung

Schneider & Zajontz

Ihr Partner in allen kommunalen Fragen



Gemeinde Uffing am Staffelsee

Kalkulation des Herstellungsbeitrags

für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung

Schneider & Zajontz

Gesellschaft für kommunale Entwicklung mbH

An der Gredl 3

91171 Greding

Telefon (08 463) 6 02 94-29

E-Mail: info@schneider-zajontz.de

Internet: <http://www.schneider-zajontz.de>

2. Entwurf, Stand 09. September 2023

Beitragshöchstgrenzen

Bezeichnung	Wasserversorgungseinrichtung		
	Beitragssatz je m² Grundstücksfläche		Beitragssatz je m² Geschossfläche
Herstellungsbeitrag	€		€
Beitragshöchstgrenzen			
inkl. Grundstücksanschlüsse im öffentlichen Straßengrund	1,64	+	7,20

Beitrag bisher (lt. BGS-WAS i.d.F. vom 17.04.2020)	0,97	+	3,58
--	-------------	---	-------------

Kalkulation des Herstellungsbeitrags

Nr.	Bezeichnung	Summen		
		€		
1	Anschaffungs- und Herstellungskosten für die Wasserversorgung	6.790.497		
	Bezeichnung	AHK	nicht beitragsfähig	beitragsfähig
		€	*)	€
		€	€	€
1.1	lt. AN Stand 31.12.2022			
1.1.1	Grund und Boden	152.008,51		152.008,51
1.1.2	Brunnen	974.359,27		974.359,27
1.1.3	Verteilungsanlagen	1.142.250,68		1.142.250,68
1.1.4	Hausanschlüsse	193.424,92		193.424,92
1.1.5	Wasserleitungen	4.097.445,88	1	23.992,00 4.073.453,88
1.1.6	Fahrzeuge	34.421,00	1	34.421,00 0,00
1.1.7	Betriebsausstattung	57.247,97	1	57.247,97 0,00
1.2	Geplante Investitionen			
1.2.1	Wasserwerk Uffing	1.120.554,54	2	1.120.554,54
1.2.2	Grundstücksanschlüsse	40.000,00		40.000,00
1.2.3	Rohrnetzprüfung Lecksuche	20.000,00	1	20.000,00
1.2.4	Ersatzneubau Hochbehälter	2.361.676,96	2	2.361.676,96
1.2.5	Kindergarten	15.000,00		15.000,00
1.2.6	GE Höbel	100.000,00		100.000,00
1.2.7	Stückl	60.000,00		60.000,00
1.2.8	Leitungsbau allgemein	40.000,00		40.000,00
1.2.9	Verbund Seehausen	803.981,82	2	803.981,82
1.2.10	Sanierung PW Luketsried	71.428,57	2	71.428,57
1.2.11	Betriebs- und Geschäftsausstattung	20.000,00	1	20.000,00
	Summen	11.303.800,12		4.513.302,86 6.790.497,26
2	Abzugskapital	-1.162.407		
	Bezeichnung	AHK	nicht beitragsfähig	beitragsfähig
		€	*)	€
		€	€	€
2.1	lt. AN Stand 31.12.2022			
2.1.1	Zuweisungen und Zuschüsse	1.162.406,76		1.162.406,76
2.2	Erwartete Zuschüsse			
2.2.1	Verbund Seehausen	88.000,00	2	88.000,00
2.2.2	Erstattung Gde. Seehausen	286.392,73	2	286.392,73
	Summen	1.250.406,76		88.000,00 1.162.406,76
Umlagefähiger Aufwand		5.628.090		
3	Berechnung der Beitragshöchstgrenzen für den Herstellungsbeitrag inkl. Kosten der Grundstücksanschlüsse im öffentlichen Straßengrund			
3.1	Verteilung des umlagefähigen Aufwands			
	Grundstücksfläche	40%		2.251.236 €
	Vorhandene Geschossfläche	60%		3.376.854 €
3.2	Bemessungseinheiten			
	Grundstücksfläche			1.365.000 m ²
	Vorhandene Geschossfläche			469.000 m ²
3.3	Ermittlung der Beitragshöchstgrenzen			
	je m² Grundstücksfläche			1,64 €/m²
	je m² vorhandene Geschossfläche			7,20 €/m²

*) Anmerkungen:

- 1: Investitionsaufwand, der nicht über Beiträge sondern über Gebühren zu finanzieren ist.
- 2: Geplante Verbesserungsmaßnahmen werden noch nicht in den Herstellungsbeitrag kalkuliert.

Zusammenstellung der beitragspflichtigen Flächen

Bezeichnung	Wasserversorgung	
	Grundstücksflächen	Geschossflächen
	m ²	m ²
Derzeit angeschlossene und anschließbare Grundstücke	1.357.849	459.377
Zuschlag für Grundstücks- und Geschossflächenerweiterungen	0,5%	2,0%
	6.789	9.188
Zwischensummen	1.364.638	468.565
Nach bestehenden Planungsabsichten noch anzuschließende Grundstücke keine		
Gesamtsummen (gerundet)	1.365.000	469.000

Die Maßstabskomponente "Vorhandene Geschossfläche" ist in Verbindung mit der Grundstücksfläche die von den bayerischen Kommunen weit überwiegend bevorzugte Regelung. Bei der Kalkulation ist zu berücksichtigen, dass Grundstücks- und Geschossflächenvergrößerungen zu einer weiteren Beitragsschuld führen, vgl. § 5 Abs. 4 BGS-WAS der Gemeinde. So hat der VGH in einem Einzelfall einen pauschalen Zuschlag für Grundstücksvergrößerungen von 1 % für ausreichend angesehen (Urteil v. 27.01.2000 Nr. 23 N 99.1741). Die tatsächliche Entwicklung im Einrichtungsgebiet in den Vorjahren zeigte jedoch, dass Grundstücksflächenvergrößerungen nur in seltenen Einzelfällen vorkommen, sodass ein Zuschlag von 0,5 % berücksichtigt wurde. Für künftig zu erwartende Vergrößerungen der Gebäude, d.h. zusätzlich geschaffene Geschossflächen, wurde die spezifische Entwicklung der Vorjahre im Einrichtungsgebiet zugrunde gelegt. Ein Zuschlag in Höhe von 2 % ist hier angemessen.

Schneider & Zajontz

Ihr Partner in allen kommunalen Fragen



Gemeinde Uffing am Staffelsee

**Kalkulation des vorläufigen Verbesserungs- und
Erneuerungbeitrags**

für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung

Schneider & Zajontz

Gesellschaft für kommunale Entwicklung mbH

An der Gredl 3

91171 Greding

Telefon (08 463) 6 02 94-29

E-Mail: info@schneider-zajontz.de

Internet: <http://www.schneider-zajontz.de>

2. Entwurf, Stand 09. September 2023

Beitragshöchstgrenzen

Bezeichnung	Beitrags- finanz- quote	Wasserversorgungseinrichtung		
		Beitragssatz je m ² Grundstücksfläche		Beitragssatz je m ² Geschossfläche
		€		€
Verbesserungs- und Erneuerungsbeitrag	100%	0,94	+	4,12
Verbesserungs- und Erneuerungsbeitrag	90%	0,84	+	3,70
Verbesserungs- und Erneuerungsbeitrag	75%	0,70	+	3,09
Verbesserungs- und Erneuerungsbeitrag	66,67%	0,62	+	2,74
Verbesserungs- und Erneuerungsbeitrag	50%	0,47	+	2,06

Kalkulation des Verbesserungs- und Erneuerungsbeitrags

Nr.	Bezeichnung	Summen			
		€			
1	Anschaffungs- und Herstellungskosten für die Baumaßnahmen	4.357.642			
	Bezeichnung	AHK	nicht beitragsfähig		beitragsfähig
		€	*)	€	€
1.1	Wasserwerk Uffing am Staffelsee				
	lt. Kostenaufstellung der Gemeinde vom 05.09.2024				
1.1.1	Baukosten inkl. Nebenkosten	1.120.554,54			1.120.554,54
	Summe	1.120.554,54		0,00	1.120.554,54
1.2	Verbundleitung nach Seehausen				
	lt. Kostenaufstellung der Gemeinde vom 05.09.2024				
1.2.1	Baukosten inkl. Nebenkosten	803.981,82			803.981,82
	Summe	803.981,82		0,00	803.981,82
1.3	Ersatzneubau Hochbehälter				
	lt. Kostenaufstellung der Gemeinde vom 05.09.2024				
1.3.1	Baukosten inkl. Nebenkosten	2.361.676,96			2.361.676,96
	Summe	2.361.676,96		0,00	2.361.676,96
1.4	Neubau Pumpwerk Luketsried				
	lt. Kostenaufstellung der Gemeinde vom 05.09.2024				
1.4.1	Baukosten inkl. Nebenkosten	71.428,57			71.428,57
	Summe	71.428,57		0,00	71.428,57
	Gesamtsumme	4.357.641,89		0,00	4.357.641,89
2	Abzugskapital				-1.134.893
	Bezeichnung	Erwartete Zuschüsse	nicht beitragsfähig		beitragsfähig
2.1	Zuschuss Verbundleitung	88.000,00			88.000,00
2.2	Kostenbeteiligung Gde. Seehausen an Verbundleitung	286.392,73			286.392,73
2.3	Zuschuss Hochbehälter	760.500,00			760.500,00
	Summen	1.134.892,73		0,00	1.134.892,73
Umlagefähiger Aufwand					
3.222.749					
3	Berechnung der Beitragshöchstgrenzen für die Verbesserung/Erneuerung der Wasserversorgungseinrichtung				
3.1	Verteilung des umlagefähigen Aufwands				
	Grundstücksfläche	40%			1.289.100 €
	Vorhandene Geschossfläche	60%			1.933.649 €
3.2	Bemessungseinheiten				
	Grundstücksfläche				1.365.000 m ²
	Vorhandene Geschossfläche				469.000 m ²
3.3	Ermittlung der Beitragshöchstgrenzen				
	je m² Grundstücksfläche				0,94 €/m²
	je m² vorhandene Geschossfläche				4,12 €/m²